

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt auf wenigen Seiten eine Zusammenfassung des gültigen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Der Auszug beschränkt sich auf Ziele, Grundsätze und Kriterien und dient als praxistauglicher Maßstab für eine eindeutige Entscheidung bei der Zulässigkeit von Vorhaben.